

**Informationen
über die Personen- und Haftpflichtversicherungs-Leistungen
für unbesoldete Mitarbeiter des
Verbandes der Städtzürcherischen Evangelisch reformierten Kirchengemeinden**

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

Jeder unbesoldete Mitarbeiter muss die Basisdeckung gemäss Unfall-Versicherungsgesetz über den Arbeitgeber oder die Krankenkasse versichern.

Der Verband der städtzürcher. evang. ref. Kirchengemeinden hat folgende Zusatzversicherung abgeschlossen:

Kollektivunfall-Zusatzversicherung für Betriebsunfälle (Versicherer: Sympany)

Versicherte Leistungen

Heilungskosten

- Benützung private Abteilung

Diese Zusatzversicherung ermöglicht eine freie Arzt- und Spitalwahl als Privatpatient.

Kapitalien

- bei Invalidität CHF 200'000 mit Progression 350%
- bei Tod CHF 50'000

Es gelten die Bestimmungen der Police.

Betriebshaftpflicht-Versicherung (Versicherer: AXA Winterthur)

Diese Versicherung tritt ein, bei Schäden, welche an fremden Personen oder Sachen verursacht werden, sofern eine gesetzliche Haftung besteht. Voraussetzung ist, dass die schadenverursachende Person im Auftrag der Kirchengemeinde gehandelt hat.

20.12.2010